

1. Änderungssatzung zur Satzung der Freiwilligen Feuerwehr des Fleckens Delligsen

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1 und 2 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG), beide Gesetze in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 26. Juni 2012 folgende Satzung beschlossen:

I.

Es wird folgender § 11 a eingefügt:

§ 11a Kinderfeuerwehr

- (1) Ortsfeuerwehren können eine Kinderfeuerwehr (Kinderabteilung) einrichten.
- (2) Die Kinderfeuerwehr (Kinderabteilung) ist eine selbstständige Abteilung der Ortsfeuerwehr. Mitglieder können Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren sein.
- (3) Die Leitung der Kinderfeuerwehr (Kinderabteilung) erfolgt durch ein geeignetes Feuerwehrmitglied, das nicht gleichzeitig Jugendfeuerwehrwartin oder Jugendfeuerwehrwart sein darf.

II.

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Freiwilligen Feuerwehr des Fleckens Delligsen tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Delligsen, den 10. Juli 2012

Flecken Delligsen


(Knackstedt)
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Holzminden Nr. 12/2012 am
18.07.2012.